

Saarbrücken, den 17.02.2022

PRESSEMITTEILUNG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag begrüßt die erweiterten Möglichkeiten für dringend erforderliche Sonderkredite – Investitionsförderprogramm des Landes angemahnt

Die saarländischen Kommunen zeigen sich nach Aussage des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT), Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, sehr erfreut über die vom Innenministerium vorgelegten neuen Hinweise zur Genehmigungspraxis bei kommunalen Investitionskrediten und die darin enthaltenen erweiterten Möglichkeiten, wichtige Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können. Damit können die Städte und Gemeinden nun auch zum Beispiel bei unabdingbaren Vorhaben im Bereich der Grundschulinfrastruktur, für Feuerwehrgerätehäuser und beim Ausbau der Gigabitversorgung sogenannte Sonderkredite aufnehmen. Dies könne im Einzelfall auch bei sonstigen Projekten mit herausgehobener Bedeutung gelten.

„Das Instrument der Sonderkredite hat sich in der Vergangenheit bei der Finanzierung des Ausbaues der Kindertageseinrichtungen bewährt. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Kommunen beispielsweise bei der baulichen Ertüchtigung und Erweiterung der Grundschulen stehen, ist es eine langjährige Forderung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages an das Land gewesen, dass auch hier zur Finanzierung der Maßnahmen die Aufnahme von Sonderkrediten grundsätzlich ermöglicht wird. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung durch den Innenminister jetzt dieser Forderung entsprochen hat“, so Schmidt und Aumann.

Sonderkredite sind allerdings auch Darlehen, deren Tilgung und Zinsen die Haushalte der Kommunen dann in den folgenden Jahren finanziell belasten. Auch das Saarlandpaktgesetz mit seinen Vorgaben behalte Geltung und setze somit Grenzen bei der Neuaufnahme von Krediten durch die grundsätzliche Forderung des Haushaltsausgleiches. Nach Auffassung von Schmidt und Aumann sind Sonderkredite daher nur ein Element der nachhaltigen Finanzierung einer dringend erforderlichen Investitionsoffensive für die kommunale Infrastruktur im Saarland. Angemahnt wird ja bereits seit langem ein stärkeres Engagement des Landes in Form von direkten finanziellen Hilfen.

„Die saarländischen Städte und Gemeinden liegen im bundesweiten Vergleich bei der Investitionstätigkeit auf den letzten Platz. Nur mit Sonderkrediten wird der Rückstand der saarländischen Kommunen hier nicht aufzuholen zu holen. Allein für die Sanierung und den Neubau von Grundschulen wird ein dreistelliger Millionenbetrag benötigt. Der SSGT fordert daher das Land auf, in den nächsten Jahren ein Investitionsförderprogramm aufzulegen, mit dem nicht nur der Sanierungstau in den Grundschulen, sondern beispielsweise auch in den Bädern, in den Mehrzweckhallen und bei den Sportstätten, bei den Straßen, Wegen und Plätzen aufgelöst und somit Investitionen in Zukunft ermöglicht werden,“ betonen Schmidt und Aumann.